Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 25 KAV Aushang

KAV - Kälteanlagenverordnung

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

(Anm.: § 25 aufgehoben durch Art. I § 124 Abs. 3 Z 9,BGBl. Nr. 450/1994.)

In Kraft seit 01.01.1995 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at